

Kreis Warendorf

Gebühren- kalkulation

Rettungsdienst

2022

Erläuterungen
(Stand: 05.10.2021)

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Erläuterungen	3
1 Personalkosten	3
1.1 Personalkosten Einsatzdienst	3
1.2 Personalkosten Verwaltung	4
2 Sachkosten	4
2.1 Fahrzeugunterhaltung inkl. Versicherung, Steuern	4
2.2 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	5
2.3 Kostenerstattungen	5
2.4 Sonstige Dienstleistungen	6
2.5 Medikamente, medizinisches Material	6
2.6 Dienst- und Schutzkleidung	7
2.7 Fortbildung	7
2.8 Notfallsanitäter	8
2.9 Reisekosten	8
2.10 Rufbereitschaft LNA und OrgL	8
2.11 Mieten und Pachten bewegl. Vermögen	9
2.12 Bürobedarf	9
2.13 Telekommunikationskosten	9
2.14 Postgebühren u. ä.	9
2.15 Allgemeine Geschäftsaufwendungen	9
2.16 Versicherungsbeiträge	10
2.17 Hilfsorganisationen / Einsatzreserve	10
2.18 Beteiligung des Rettungsdienstes an den Kosten der Leitstelle	10
2.19 Interne Leistungsbeziehungen Zentrale Dienste	11
2.20 Interne Leistungsbeziehungen Immobilienmanagement	11
2.21 Interne Leistungsbeziehungen IT	12
2.22 Verkäufe von Gegenständen	12
3 Abschreibung	12
4 Zinsbelastung	13
5 Abbau Gebührendefizit	13
6 Fazit	14

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2022

Grundlage für die Kalkulation der Rettungsdienstgebühren ist der gültige Rettungsdienstbedarfsplan (§ 14 RettG NRW). Im Rettungsdienstbedarfsplan sind die Qualität und die Quantität der Rettungsmittel beschrieben und festgelegt.

Maßgeblich ist der Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Warendorf von Mai 2020, der in der Sitzung des Kreistages am 19.06.2020 beschlossen wurde und am 20.06.2020 in Kraft getreten ist.

In der Gebührenkalkulation werden die daraus resultierenden Kosten unter Berücksichtigung der in der Ergebnisrechnung dargestellten Werte getrennt nach Rettungsmitteln zusammengefasst und durch die Anzahl der Einsätze geteilt. So ergeben sich die Tarife für die einzelnen Rettungsmittel (Rettungswagen, Krankentransportwagen und Notarzteeinsatzfahrzeug).

Zu den Kosten gehören im Wesentlichen:

- Personalkosten inkl. Pensionsrückstellungen und Beihilfe (für aktive Beamte)
- Sachkosten wie z.B. Fahrzeugunterhaltung, Medikamente
- Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen
- Abschreibungen
- Kalkulatorische Zinsen
- anteilige Kosten der Leitstelle.

1. Personalkosten

1.1 Personalkosten Einsatzdienst

Bei der Kalkulation der Personalkosten im Einsatzdienst wurde von den tatsächlichen Personalkosten der Mitarbeiter ausgegangen. Berücksichtigt wurde das Arbeitgeber-Brutto mit folgenden Leistungen: Brutto-Personalkosten, Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung, ZKW-Umlage, Sanierungsgeld, Pauschalsteuer, U2-Umlage. Nicht enthalten sind Kosten für Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung, die der Kreis pauschal für alle Beschäftigten zahlt.

Die Kalkulation enthält Kosten für die Ausbildung von Notfallsanitätern, siehe Position 2.8.

Die Kostensteigerung ist unter anderem auf Tarif -/ Besoldungserhöhungen zurückzuführen.

1.2 Personalkosten Verwaltung

Berücksichtigt wurden Stellenanteile von Mitarbeitern in der Verwaltung, die für das Aufgabengebiet Rettungsdienst tätig sind. Ausgehend von der jeweiligen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe des Mitarbeiters wurden anhand der Personalkostentabelle 2020/2021 der KGSt die Personalkosten für den Bereich Verwaltung ermittelt. Dabei sind bei den Beamten die Kosten für Beihilfen und Pensions- sowie Beihilferückstellungen sowie Sonderzuwendung enthalten.

Des Weiteren wurde ein Stellenanteil von 0,5 VZÄ für den Notarztdienst Leitstelle berücksichtigt, siehe Position 2.3 Kostenerstattungen.

2. Sachkosten

2.1 Fahrzeugunterhaltung inkl. Versicherung, Steuern

Sachkonten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
525110 Fahrzeugunterhaltung	290.275 €	359.337 €	328.768 €	393.850 €	295.450 €

Diese Position beinhaltet die Treibstoff-, Wartungs- sowie Reparaturkosten und bis 2021 auch die Versicherung für die lt. Rettungsdienstbedarfsplan vorzuhaltenden Fahrzeuge des Kreises Warendorf (3 NEF, 9 RTW und 2 KTW). Ab 2022 ist die Kfz-Versicherung unter Position 2.17 Versicherungsbeiträge erfasst.

Hierbei wurden Erlöse i. H. v. 10.000 € aus Versicherungsleistungen für Fahrzeugschäden berücksichtigt.

9 Rettungswagen (7 RTW im 24/7-Dienst, 2 RTW im Tagesdienst):

- RTW 1 Sendenhorst (WAF-DL 820)
- RTW 2 Sendenhorst (WAF-DL 790)
- RTW 1 Telgte (WAF-DL 840)
- RTW 2 Telgte (WAF-DL 930)
- RTW Drensteinfurt (WAF-DL 860)
- RTW 1 Ennigerloh (WAF-DL 920)
- RTW 2 Ennigerloh WAF-DL 780)
- RTW Ostbevern (WAF-DL 760)
- RTW Wadersloh (WAF-DL 770)

2 Krankentransportwagen

- KTW Ennigerloh (WAF-DL 830)
- KTW Telgte (WAF-DL 890)

3 Notarzteinsetzungsfahrzeuge:

- NEF Sendenhorst (WAF-DL 810)
- NEF Leitstelle (WAF-DL 850)
- NEF Telgte (WAF-DL 730)

Daneben fallen Kosten für die Unterhaltung der im Bedarfsplan festgelegten Reservefahrzeuge an. Dies sind:

- Reserve-RTW 1 (WAF-DL 700)
- Reserve-RTW 2 (WAF-DL 710)
- Reserve-RTW 3 (WAF-DL 720)
- Reserve-KTW (WAF-DL 661)
- Reserve-NEF (WAF-DL 711)

Daneben sind die Kosten für Treibstoff, Wartung und Reparatur der zwei OrgL-Fahrzeuge und zwei LNA-Fahrzeuge hier enthalten. Ein LNA-Fahrzeug wird in 2022 durch ein Gebrauchtfahrzeug ersetzt.

2.2 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Reparaturen, Wartungen und sicherheitstechnische Kontrollen von medizinischen Geräten. Die Planung der Kosten erfolgte anhand der Vorjahreswerte und unter Berücksichtigung jährlicher Besonderheiten.

Sachkonten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
525510 Unterh. sonst. bewegl. Vermögen	39.026 €	46.864 €	58.922 €	49.600 €	62.100 €

2.3 Kostenerstattungen

Sachkonten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
527920 Kostenerstattungen	1.459.202 €	1.535.097 €	1.470.343 €	1.560.000 €	1.560.000 €

Diese Position beinhaltet Erstattungen für Notarzteinsätze, Pauschalen für die Notarztgestellung, Unterstützungsleistungen des Rettungsdienstes (§14 Abs.5 RettG) etc. und gliedert sich wie folgt:

	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einsätze Vertragsnotärzte	8.106 €	9.626 €	10.988 €	10.000 €	10.500 €
NEF-Einsätze Stadt Ahlen	31.337 €	54.127 €	5.128 €	0 € *	0 € *
NEF-Einsätze Stadt Lippstadt	39.560 €	69.460 €	47.840 €	55.000 €	55.500 €
Patiententransporte bei Sanitätsdiensten sowie Einsätze bei Spitzen- und Sonderbedarf	171.884 €	92.532 €	94.092 €	100.000 €	101.500 €
Kostenbeteiligung Notarzdienst Stadt Ahlen	33.948 €	42.023 €	8.186 €	0 € *	0 € *
24-Std.-Notarztversorgung RW-Bereich Telgte	548.407 €	548.407 €	586.180 €	586.000 €	604.250 €
24-Std.-Notarztversorgung RW-Bereich Sendenhorst	503.840 €	503.840 €	538.543 €	539.000 €	555.250 €
Notarztversorgung NEF Leitstelle (Mo-Fr 12 Std.)	0 €	176.763 €	190.886 €	230.000 €	172.000 €**
Spitzenabdeckung NEF Leitstelle	122.120 €	18.320 €	8.500 €	25.000 €	25.500 €
Unterstützungsleistungen der Feuerwehr	0 €	0 €	0 €	15.000 €	15.000 €
Telenotarzt	0 €	0 €	0 €	0 €	20.500 €
Rückstellung für voraussichtliche Tarifsteigerung der Notarztversorgung rückwirkend ab 07/2019	0 €	20.000 €	-20.000 €	0 €	0 €
SUMME	1.459.202 €	1.535.097 €	1.470.343 €	1.560.000 €	1.560.000 €

*Die Ansätze für die notärztliche Versorgung durch die Stadt Ahlen entfallen seit dem 01.01.2020. Die Abrechnung erfolgt seit dem 01.01.2020 unmittelbar durch die Stadt Ahlen mit den Nutzern/Kostenträgern. Die Kosten sind in der Gebührenkalkulation der Stadt Ahlen berücksichtigt.

**Seit dem 01.04.2021 wird ein Stellenanteil von 0,5 VZÄ für den Notarzdienst Leitstelle durch den Kreis Warendorf direkt gestellt und daher die Kostenerstattung reduziert. Die Personalkosten sind unter Position 1.2 erfasst.

2.4 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Sachkonten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
529180 Aufw. f. sonst. Dienstleistungen	6 €	10.472 €	2.023 €	250 €	250 €

In 2019 sind Kosten für die gutachterliche Untersuchung des Rettungsdienstes angefallen. Anfang 2019 wurde mit der Begutachtung begonnen und Anfang 2020 abgeschlossen.

2.5 Medikamente, medizinisches Material, sonstige Materialkosten

Aufgeführt sind Kosten für Medikamente und medizinisches Material sowie Desinfektionsmittel u. ä., das auf den Fahrzeugen verbraucht wird.

Die Kosten für die Schutzausrüstung (MNS, FFP2-Masken, Schutzmittel, etc.) sowie Desinfektionsmittel sind aufgrund der Corona-Pandemie enorm gestiegen. Zudem hat sich der Verbrauch im Vergleich zu 2019 wesentlich erhöht.

	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Medikamente	36.041 €	42.119 €	45.161 €	38.000 €	47.000 €
Medizinische Verbrauchsmittel inkl. Einmalbettwäsche und med. Sauerstoff	171.900 €	162.079 €	272.008 €	256.100 €	237.100 €
Desinfektionsmittel	8.534 €	8.998 €	19.111 €	15.000 €	15.000 €
SUMME	216.475 €	213.196 €	336.281 €	309.100 €	299.100 €

2.6 Dienst- und Schutzkleidung

Sachkonten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
541110 Aufw. für Dienst- und Schutzkleidung	127.352 €	130.354 €	148.951 €	143.200 €	160.200 €

Für den jährlichen Austausch von Kleidung bei den Hauptamtlern wurde ein Betrag i. H. v. 602 € pro Person ermittelt. Dieser Wert richtet sich nach den aktuellen Preisen sowie den in der Dienstvereinbarung über Arbeitsschutz- und Dienstkleidung festgelegten Mindesttragezeiten. Die Kosten 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

Reinigung Kleidung	70.000 €
Kleidung Hauptamtler	62.000 €
Kleidung Neueinstellungen, Azubis	27.000 €
Kleidung LNA/OrgL	<u>1.200 €</u>
	160.200 €

2.7 Fortbildung

Sachkonten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
541125 Fortbildung	75.974 €	55.584 €	41.867 €	80.000 €	99.500 €

Im Jahr 2022 sind für Fortbildungen des Rettungsdienst-Personals 91.500 € und für Fortbildungen Organisatorische Leiter Rettungsdienst und Leitende Notärzte 8.000 € angesetzt.

2.8 Notfallsanitäter

	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Notfallsanitäter	72.975 €	87.274 €	299.843 €	180.000 €	223.500 €

Im Jahr 2022 sind für die Vollausbildung von 13 Mitarbeitern als Notfallsanitäter **218.500 €** vorgesehen. Seit 2020 haben jährlich vier Personen die Ausbildung begonnen und fünf weitere werden ab September 2022 starten.

Es fallen folgende Kosten an:

a) Theoretische Ausbildung (13 P.)	178.693,72 €
b) Klinische Ausbildung (13 P.)	34.945,76 €
c) RettSan-Prüfung (5 P.)	2.195,00 €
d) Fachliteratur (13 P.)	<u>2.600,00 €</u>
	218.434,48 €

Berücksichtigt wurden die Finanzierungswerte für das Jahr 2022 aus dem Finanzierungserlass zur Notfallsanitäterausbildung des MAGS NRW vom 02.06.2021.

Für die Ausbildung der Notfallsanitäter sind Praxisanleiter notwendig. Im Jahr 2022 sollen voraussichtlich drei Personen zum Praxisanleiter weitergebildet werden. Diese Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 5.000 €.

Die Personalkosten werden unter Position 1.1. erfasst.

2.9 Reisekosten

Sachkonten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
541211/541212 Reisekosten	10.910 €	8.910 €	8.131 €	6.000 €	6.000 €

Für 2022 werden Reisekosten i. H. v. insgesamt 6.000 € erwartet.

2.10 Rufbereitschaft LNA und OrgL

Sachkonten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
542101 Aufw. für ehrenamtl. u. sonstige Tätigkeiten	125.558 €	107.085 €	121.484 €	156.000 €	156.000 €

Angesetzt wurden Kosten für die Rufbereitschaft i. H. v. **100.000 €** für die LNA und **56.000 €** für die OrgL.

Die Kostenschätzung für die LNA basiert auf folgender Berechnung:

5,25 € pro Rufbereitschaftsstunde x 365 Tage x 24 Stunden x 2 = 91.980 € plus
250 € x 30 Einsätze = 7.500 €.

Der Stundensatz i. H. v. 5,25 € ist seit dem Jahr 2015 unverändert.

Die Kostenschätzung für die OrgL basiert auf folgender Berechnung:
3,00 € pro Rufbereitschaftsstunde x 365 Tage x 24 Stunden x 2.

2.11 Mieten und Pachten bewegl. Vermögen

Sachkonten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
542210 Mieten und Pachten bewegl. Vermögen	0 €	115 €	0 €	0 €	0 €

Im Jahr 2019 sind einmalige Leihgebühren für ein Fahrzeug enthalten.

2.12 Bürobedarf

2.13 Telekommunikationskosten

2.14 Postgebühren u. ä.

In dieser Position sind Kosten für Bürobedarf, Telekommunikation, sowie Porto enthalten.

Bei den Telekommunikationskosten wurde zum 01.01.2018 auf IP-Telefonie umgestellt. Des Weiteren sind hier die Kosten für Kabel-TV erfasst. Durch die neuen Glasfaseranschlüsse an den Rettungswachen hat sich der Kostenansatz ab 2022 auf 10 T€ erhöht.

Sachkonten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
543110 Bürobedarf	526 €	213 €	277 €	500 €	500 €
543115 Telekommunikationskosten	4.516 €	4.516 €	4.516 €	6.500 €	10.000 €
543120 Postgebühren und ähnliches	163 €	203 €	178 €	250 €	250 €

2.15 Allgemeine Geschäftsaufwendungen

Sachkonten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
543190 Allgemeine Geschäftsaufwendungen	62.099 €	84.107 €	83.845 €	72.000 €	75.000 €

Die Kosten gliedern sich 2022 wie folgt:

Fachzeitschriften, Bücher, Telefonbucheinträge, Vordrucke, etc.	11.500 €
Ersatzbeschaffungen	27.000 €
Sonstige Beschaffungen	16.500 €
Bett- und Haushaltswäsche (Anschaffung/Reinigung)	20.000 €

Bei den Ersatzbeschaffungen sind Kleingeräte berücksichtigt, die auf Grund ihres Alters voraussichtlich ersetzt werden müssen. Hierbei handelt es sich z. B. um Intraossäre Bohrmaschinen und CO-Warner.

Bei den sonstigen Beschaffungen handelt es sich z. B. um Mobiliar, Matratzen, Küchenmaschinen und Reinigungsgeräte an den Rettungswachen.

2.16 Versicherungsbeiträge

Sachkonten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
544110 Versicherungsbeiträge	52.031 €	60.097 €	53.209 €	62.740 €	176.700 €

Bei der Position "Versicherungsbeiträge" sind die Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Einsatzkräfte im Rettungsdienst enthalten.

Die Versicherung für die Einsatzfahrzeuge ist ab 2022 ebenfalls unter dieser Position erfasst und nicht mehr in Position 2.1 "Fahrzeugunterhaltung" enthalten.

2.17 Hilfsorganisationen / Einsatzreserve

Sachkonten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
549990 sonstige Aufwendungen	26.653 €	30.620 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €

Mit den Hilfsorganisationen DRK und MHD wurde die Vorhaltung von acht Rettungsmitteln als taktische Reserve vertraglich geregelt. Für die Vorhaltung eines Rettungsmittels werden bis zu 4.000 € an die Hilfsorganisationen erstattet. In Summe fallen damit 32.000 € an.

2.18 Beteiligung des Rettungsdienstes an den Kosten der Leitstelle

Sachkonto	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
581101 Aufwand aus internen LV	674.640 €	502.468 €	871.849 €	806.350 €	855.170 €

Unter dieser Position ist die Beteiligung des Rettungsdienstes (Anteil Kreis) an den Kosten der Leitstelle (Leitstellenumlage) aufgeführt. Im Jahr 2019 konnten besonders im Personalbereich außerplanmäßige Erträge durch die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen durch den Abgang von Mitarbeitern verzeichnet werden. Im Jahr 2020 mussten hingegen hohe Pensions- und Beihilferückstellungen durch Personalzugänge gebildet werden.

In den Kosten der Leitstelle sind keine Kosten in Zusammenhang mit den Einsatzleitwagen 1 und 2 berücksichtigt. Diese Festlegung resultiert aus einem Moderationsgespräch mit den Krankenkassen bei der Bezirksregierung Münster am 10.01.2017.

Die Personalkosten von vier Brandmeisteranwärtern i. H. v. 88.900 €, die in der Leitstellenkalkulation zu berücksichtigen sind, sind hier in Höhe des Anteils des Kreises Warendorf von 32,97 % in Abzug gebracht. Dies entspricht einem Betrag von 29.310 €.

Mit der Inbetriebnahme des Neubaus der Leitstelle ab Oktober 2020 sind auch die damit einhergehenden Kosten der Leitstelle enthalten. Für nähere Erläuterungen siehe Kalkulation Leitstelle 2022 unter Punkt 3.3.

2.19 Interne Leistungsbeziehungen Zentrale Dienste

Sachkonto	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Produkt 010310	489 €	244 €	0 €	0 €	0 €

In den Vorjahren waren hier Kosten für den Kabelanschluss ausgewiesen, die nun unter Ziffer 2.13 Telekommunikationskosten enthalten sind.

2.20 Interne Leistungsbeziehungen Immobilienmanagement

Sachkonto	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Produkt 010710	125.379 €	116.296 €	120.791 €	123.890 €	104.790 €

Enthalten sind die Kosten für die Gebäude der Rettungswachen Drensteinfurt, Ennigerloh, Ostbevern, Sendenhorst, Telgte und Wadersloh, die sich wie folgt gliedern:

Bauunterhaltung	3.000 €
Steuern und Abgaben	8.300 €
Strom	14.300 €
Heizenergie	11.500 €
Gebäudereinigung	5.650 €
Wasser	2.300 €
Versicherungen	1.440 €
Mieten und Pachten	51.100 €
Abfallbeseitigung	300 €
Sonstige Bewirtschaftungskosten	7.000 €
Allgemeine Geschäftsaufwendungen	500 €

Die Miete für den NEF-Standort Sendenhorst (Carport NEF-Fahrzeug, Sozialräume NEF-Fahrer und Notarzt, Appartement und Garage) sind hier ebenfalls berücksichtigt.

2.21 Interne Leistungsbeziehungen IT

Sachkonto	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Produkt 010410	3.518,49 €	4.577 €	1.745 €	7.500 €	7.500 €

Enthalten sind Kosten für die IT-Unterhaltung der Rettungswachen in Form von Reparaturen und Softwarewartung.

2.22 Verkäufe von Gegenständen

Der Verkauf von Gegenständen, die dem Rettungsdienst zuzuordnen sind, wird in der Kalkulation berücksichtigt, sofern Gegenstände veräußert werden. Für das Jahr 2022 ist der Verkauf von einem RTW und einem KTW und einem mit einer Erlössumme i. H. v. 25.000 € eingeplant.

3. Abschreibung

Abschreibung Gebäude

Dem Kreis Warendorf ist im Bereich des Rettungsdienstes Eigentümer folgender Gebäude:

- Rettungswache Drensteinfurt (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle)
- Rettungswache Ennigerloh (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle)
- Rettungswache Sendenhorst (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle)
- Rettungswache Wadersloh (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle).

Die Gebäude sind in den Jahren 1990 bis 1992 errichtet worden. Vor dem 01.01.1999 angeschaffte Anlagegüter dürfen jedoch nicht in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden, da das Land damals die Investitionskosten getragen hat.

Abschreibungen für diese Gebäude sind in der Kalkulation somit nicht enthalten.

Für den Neubau der Rettungswache in Telgte ist die Abschreibung hingegen in der Kalkulation enthalten. Daneben sind Abschreibungen u.a. für Absauganlagen in den Fahrzeughallen, die Notstromversorgung sowie Klimageräte in verschiedenen Rettungswachen enthalten.

Abschreibung Fahrzeuge

Die Abschreibung für die Fahrzeuge wurde linear auf eine Nutzungsdauer von sechs Jahren vorgenommen. Folgende Fahrzeuge sind zu Beginn des Jahres 2022 bereits abgeschrieben und nicht berücksichtigt:

- OrgL-Fahrzeug Nord
- OrgL-Fahrzeug Süd
- Reserve-RTW 3 (WAF-DL 720)
- Reserve KTW (WAF-DL 661)
- Reserve-NEF (WAF-DL 711)

Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung Rettungsdienst

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Rettungsdienstes ist in der Anlagensachgruppe 281 BGA RD erfasst. Die Prognose für die Abschreibung des Jahres 2022 beläuft sich auf 90.658 €.

Abschreibungen Leitstellenneubau und Technik

Die Fahrzeughalle des Neubaus wird durch den Rettungsdienst genutzt, sodass rd. 11,63% der Abschreibungen des Leitstellenneubaus (ohne Fernmelde- und IT-Anlagen) hier in der Kalkulation erfasst sind. Für Näheres siehe Erläuterung der Leitstelle unter Punkt 3.3.

4. Zinsbelastung

4.1 Eigenkapitalzinsen

Zugrunde gelegt wurde der Restbuchwert der Fahrzeuge sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Rettungsdienstes am 31.12.2022.

Es wurde ein Eigenkapitalzinssatz i. H. v. 5,242% angenommen.

5. Abbau Gebührendefizit

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Rettungsdienst ist zum 31.12.2017 komplett verbraucht gewesen. Die Gebührenüberschüsse der Vorjahre wurden vollständig zurückgegeben.

Entwicklung des Sonderpostens seit 2014:

Jahr	Überschuss/ Fehlbetrag	Sopo jeweils zum 31.12.
2014	320.903,89 €	1.573.588,25 €
2015	- 697.622,38 €	875.965,87 €
2016	- 513.908,91 €	362.056,96 €
2017	-1.064.239,62 €	0,00 €

In den Jahren 2017 und 2018 sind Gebührendefizite entstanden. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Folglich wurde der Überschuss aus 2019 i. H. v. 391.177,09 € mit dem Defizit aus 2017 verrechnet.

Das verbleibende Gebührendefizit aus 2017 i. H. v. 311.005,78 € wurde mit einem Betrag i. H. v. 155.502,79 € und ein Betrag i. H. v. 43.374,89 € aus dem Gebührendefizit 2018 beim Jahresabschluss 2020 abgebaut. Die verbleibenden Gebührendefizite 2017 i. H. v. 155.502,79 € und 2018 i. H. v. 43.374,89 € werden in 2021 abgebaut. Das Defizit aus 2020 i. H. v. 418.623,81 € wird im Rahmen der Kalkulationen 2021 - 2023 abgebaut. Der bereits erfolgte Abbau der Gebührendefizite sowie der geplante Abbau für die kommenden Jahre kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	2017	2018	2019	2020	kumuliertes Defizit
Überschuss/ Fehlbetrag	- 1.064.239,62 €	- 86.749,77 €	391.177,09 €	- 418.623,81 €	
<i>Ausgleich bis</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>	<i>2023</i>	<i>2024</i>	
Abbau in 2017	362.056,95 €				
31.12.2017	- 702.182,67 €				- 702.182,67 €
Abbau in 2018	- €				
31.12.2018	- 702.182,67 €	- 86.749,77 €			- 788.932,44 €
Abbau in 2019	391.177,09 €	- €	- 391.177,09 €		
31.12.2019	- 311.005,58 €	- 86.749,77 €	- €		- 397.755,35 €
Abbau in 2020	155.502,79 €	43.374,89 €			
31.12.2020	- 155.502,79 €	- 43.374,89 €		- 418.623,81 €	- 617.501,49 €
Abbau in 2021	155.502,79 €	43.374,89 €		139.541,27 €	
31.12.2021	- €	- €		- 279.082,54 €	- 279.082,54 €
Abbau in 2022				139.541,27 €	
31.12.2022				- 139.541,27 €	- 139.541,27 €
Abbau in 2023				139.541,27 €	
31.12.2023				- €	- €
Abbau in 2024					
31.12.2024					- €

In der Kalkulation 2022 ist daher ein Betrag von insgesamt 139.541 € berücksichtigt.

6. Fazit

Die Kalkulation der Gebühren für 2022 kommt zu folgendem Ergebnis:

Gesamtkosten:	11.790.776 €
Rückgabe Gebührendefizit 2020:	139.541 €
Gebührenerträge:	11.930.317 €

Dies führt zu folgenden Gebühren:

		bislang gültig:	Differenz:
1. RTW-Grundgebühr	843 €	851 €	-8 €
2. KTW-Grundgebühr	429 €	416 €	+13 €
3. NEF-Grundgebühr	548 €	515 €	+33 €
4. Notarzteinsatzpauschale	510 €	459 €	+51 €

Für die Prognose der Einsatzzahlen 2022 erscheint eine Auswertung des Verlaufes des Jahres 2020 als nicht repräsentativ. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es im II. Quartal 2020 zu deutlichen Einsatzrückgängen. Ende 2020 gab es hingegen einen deutlichen Anstieg.

Zudem ist die Umsetzung der Rettungsmittelausweitungen aufgrund der Mitte 2020 fortgeschriebenen Rettungsdienstbedarfsplanung ab Anfang 2021 zu berücksichtigen.

Insofern ist zum derzeitigen Zeitpunkt eine Prognose der erwarteten Einsatzzahlen für 2022 schwierig. Unter Zugrundelegung der o.g. Erläuterungen werden folgende Zahlen für die Kalkulation 2022 als realistisch erachtet:

NEF: 2.950

RTW: 9.300

KTW: 2.250